

Freiburg im Breisgau, den 25. April 1995

Richtlinien zur Ausführung der Dienst- und Vergütungsordnung für Kirchenmusiker – KMDVO–RL –. — 750 Jahre Cistercienserinnenabtei Lichtenthal. Ausstellung im Badischen Landesmuseum Karlsruhe. — Grundkurs für Pfarrsekretärinnen und Pfarrsekretäre. — Fortbildungstagung für Mesnerinnen und Mesner der Region Hohenzollern/Meißkirch. — Priesterexerzitien. — Personalmeldungen: Ernennungen — Besetzung einer Pfarrei — Versetzungen — Entpflichtung — Im Herrn sind verschieden.

Nr. 64

Richtlinien zur Ausführung der Dienst- und Vergütungsordnung für Kirchenmusiker – KMDVO–RL –

1. Neue Arbeitsvertrags-Muster

Gemäß § 7 Absatz 1 der Dienst- und Vergütungsordnung für Kirchenmusiker (ABl. 1992, S. 401) ist für den Kirchenmusiker ein schriftlicher Arbeitsvertrag nach einem vom Erzbischöflichen Ordinariat herausgegebenen Muster abzuschließen. Der Arbeitsvertrag bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der kirchenaufsichtlichen Genehmigung.

Für den Abschluß von Arbeitsverträgen mit hauptberuflichen Kirchenmusikern ist das allgemeine Arbeitsvertragsformular für Arbeitsverträge mit kirchlichen Bediensteten zu verwenden (derzeit maßgebliche Fassung im Amtsblatt 1994, Seite 359 ff.).

Für nebenberufliche Kirchenmusiker wurde ein neues Arbeitsvertragsformular entwickelt. Als Anlage 1 wird das neue **Arbeitsvertragsmuster über den nebenberuflichen kirchenmusikalischen Dienst** veröffentlicht. Dieses Vertragsmuster ist ab dem 1. Mai 1995 verbindlich vorgeschrieben.

Das neue Formular kann beim Badenia-Verlag in Karlsruhe bezogen werden. *Restbestände* der bisherigen Formulare können *nicht* mehr weiterverwendet werden.

Das bisher schon geltende Muster für den Vorlagebericht zur Genehmigung ist weiterhin beim Badenia-Verlag erhältlich. Die Benutzung dieses Vordrucks ist verpflichtend, da mittels des Vordrucks alle für die Genehmigung wichtigen Angaben erfragt werden.

Die Vorlage der vom Erzbischöflichen Ordinariat zu genehmigenden Arbeitsverträge erfolgt über das Amt für Kirchenmusik.

Mitbestimmend für die Herausgabe neuer Formulare war neben der Anpassung der Verträge an die neue Dienst- und Vergütungsordnung für Kirchenmusiker auch die Absicht, den personalverwaltenden Dienststellen eine weitgehend EDV-gestützte Bearbeitung zu ermöglichen. Aus diesem Grunde sind die neuen Formulare so gestaltet, daß sie nur noch ein Blatt umfassen. Als bedrucktes Formular ist nur die Rückseite beim Badenia-Verlag zu beziehen. Die Vorderseite kann von dem jeweiligen Sachbearbeiter EDV-unterstützt ausgefüllt und mit jedem handelsüblichen Drucker beschrieben werden. Ohne diese technische Ausstattung kann diese Seite aus der beiliegenden Veröffentlichung auf das Formular aufkopiert und anschließend mit Schreibmaschine ausgefüllt werden.

Die Arbeitszeit- und Vergütungsberechnung wurde aus technischen Gründen aus dem Arbeitsvertrags-Muster ausgegliedert. Sie erfolgt künftig in einer Anlage zum Arbeitsvertrag. Das Muster der Arbeitszeit- und Vergütungsberechnung wird ebenfalls verbindlich eingeführt und ist hier im Anschluß an das Arbeitsvertrags-Muster abgedruckt. Von einem Badenia-Vordruck hierfür wird abgesehen; die Ausfertigung kann EDV-gestützt erfolgen.

2. Änderung des Genehmigungsverfahrens

Die Anpassung der Vertragslage an das neue Dienstrecht der Kirchenmusiker hat uns veranlaßt, die Genehmigungspraxis bei Verträgen und Vereinbarungen ebenfalls zu ändern. An der Genehmigungsbedürftigkeit von Verträgen und Vereinbarungen mit Kirchenmusikern wird wegen der Notwendigkeit der fachlichen Beteiligung des Amtes für Kirchenmusik (Durchführung der C-Ausbildung; Bewertung und Anerkennung der verschiedenen musikalischen Abschlüsse) und der erheblichen Komplexität dieses Rechtsgebietes festgehalten.

Gemäß § 9 Absatz 2 KVO V i. V. m. § 7 Absatz 2 Satz 3 KMDVO wird dem Amt für Kirchenmusik die Befugnis übertragen, Arbeitsverträge mit nebenberuflichen C- und D-Kirchenmusikern kirchenaufsichtlich zu genehmigen. Die

Befugnis umfaßt auch die Genehmigung von Vereinbarungen über den freiberuflichen kirchenmusikalischen Dienst. Das Nähere wird in einem an das Amt für Kirchenmusik gerichteten Organisationserlaß bestimmt.

3. Erläuterungen zur Neuordnung des Dienst- und Vergütungsrechts der Kirchenmusiker

Für die Anwendung der neuen Regelungen in der Praxis hat das Erzbischöfliche Ordinariat „Erläuterungen zur Neuordnung des Dienst- und Vergütungsrechts der Kirchenmusiker“ herausgegeben. Sie sind von den Dienstgebern und den personalverwaltenden Dienststellen zu beachten. Die Erläuterungen sind den Verrechnungsstellen für Katholische Kirchengemeinden zugegangen und werden demnächst in den vom Amt für Kirchenmusik herausgegebenen „Kirchenmusikalischen Mitteilungen“ erscheinen. Von der Veröffentlichung im Amtsblatt wird daher abgesehen.

4. Vereinbarungen über den freiberuflichen kirchenmusikalischen Dienst

Die Dienst- und Vergütungsordnung für Kirchenmusiker regelt das Dienstrecht der Kirchenmusiker nicht umfassend und abschließend. Sie gilt gemäß § 2 Absatz 4 nicht für freiberuflich oder ehrenamtlich tätige Kirchenmusiker. Zur Abgrenzung der verschiedenen Tätigkeitsformen haben wir in den „Erläuterungen“ ausführlich Stellung genommen.

Einzelne Bestimmungen der Dienst- und Vergütungsordnung können einzelvertraglich Anwendung finden. Im Interesse der Vereinheitlichung der Praxis und der Gleichbehandlung der betroffenen Kirchenmusiker wird als Anlage 2 die Vereinbarung über den freiberuflichen kirchenmusikalischen Dienst veröffentlicht, die bei freiberuflich tätigen Kirchenmusikern mit Wirkung vom 1. Mai 1995 zu verwenden ist und ebenfalls beim Badenia-Verlag bezogen werden kann. In der Vereinbarung ist die Genehmigung durch das Erzbischöfliche Ordinariat bzw. das Amt für Kirchenmusik vorzubehalten.

Hinsichtlich der technischen Bearbeitung und Ausfertigung gelten die Ausführungen zum Arbeitsvertragsmuster (Ziffer 1) entsprechend.

750 Jahre Cistercienserinnenabtei Lichtenthal. Ausstellung im Badischen Landesmuseum Karlsruhe

Das Badische Landesmuseum Karlsruhe veranstaltet im Karlsruher Schloß in Zusammenarbeit mit der Cistercienserinnenabtei Lichtenthal eine sehenswerte Ausstellung, in der das Wirken der Cistercienserinnen im Kloster Lichtenthal (Baden-Baden) im Laufe der Jahrhunderte dargestellt wird.

Eine Vielzahl bedeutender historischer Kostbarkeiten, zum Teil auch von anderen Leihgebern, zeigen das Wirken dieser Klostersgemeinschaft, die in den Wirren der Säkularisation nicht erlosch.

Die Ausstellung wird allen Kirchengemeinden zum Besuch empfohlen. Zahlreiche Exponate ermöglichen einen tiefen Einblick in das Klosterleben, das auch nach Jahrhunderten nichts von seiner Faszination eingeübt hat.

Die Ausstellung im Karlsruher Schloß dauert bis zum 21. Mai 1995. Öffnungszeiten: Täglich (außer montags) von 10 bis 17 Uhr; mittwochs von 10 bis 20 Uhr.

Grundkurs für Pfarrsekretärinnen und Pfarrsekretäre

Dieser Grundkurs lädt Pfarrsekretärinnen und Pfarrsekretäre ein, sich der besonderen pastoralen Situation und Bedeutung ihres Dienstes im Pfarrbüro bewußt zu werden. Neben einer seelsorglich-pastoralen Grundorientierung vermittelt der Kurs Hilfen im bürotechnischen Bereich.

Teilnehmerkreis: Pfarrsekretärinnen und Pfarrsekretäre

Termin: 15. Mai 1995, 14.30 Uhr, bis
19. Mai 1995, 13.00 Uhr

Ort: Hechingen, Bildungshaus St. Luzen

Veranstalter: Institut für Pastorale Bildung

Leitung: Rita Rothardt, Referentin

Referenten und
Referentinnen: Dekan Karl Leib, Burladingen
Rita Rothardt, Freiburg
Dipl.-Psych. Gertrud Schifferdecker,
Freiburg
Dietmar Schüler, EDV-Beauftragter,
Freiburg

Kursgebühren: 160,00 DM

Anmeldungen umgehend an:
Institut für Pastorale Bildung,
Pfarrsekretärinnen und Pfarrsekretäre,
Turnseestraße 24, 79102 Freiburg

Fortbildungstagung für Mesnerinnen und Mesner der Region Hohenzollern/Meßkirch

„Unsere Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen
im Ministrantendienst“

Ob die Kinder und Jugendlichen ihren Ministrantendienst gern tun, hängt auch von der Beziehung zur Mesnerin, zum

Mesner ab. Dieser Fortbildungstag will Möglichkeiten für die Ministrantenarbeit aufzeigen und konkrete Hilfen geben.

Teilnehmerkreis: Mesnerinnen und Mesner der Region
Hohenzollern/Meßkirch

Termin: 13. Mai 1995, 9.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Ort: Hechingen, Bildungshaus St. Luzen

Veranstalter: Institut für Pastorale Bildung in
Zusammenarbeit mit der Region
Hohenzollern/Meßkirch

Leitung: Rita Rothardt, Referentin

Referent: Dipl.-Päd. Rainer Moser-Fendel,
Referent für Ministrantenarbeit, Freiburg

Anmeldungen umgehend an:
Institut für Pastorale Bildung,
Mesnerinnen und Mesner,
Turnseestraße 24, 79102 Freiburg

Priesterexerzitien

Franziskushaus Altötting

Termin: 5. – 8. Juni 1995
Thema: Wer ist das eigentlich: Gott?
Leitung: P. Serafin Prein OFM

Termin: 28. – 31. August 1995
Thema: Das Credo – Orientierung in der Zeitenwende
Leitung: Prof. Dr. Alfred Läßle

Termin: 25. – 28. September 1995
Thema: Leben mit Jesus im Alltag nach dem
Lukasevangelium
Leitung: P. Theophan Beierle OCD

Termin: 20. – 23. November 1995
Thema: Dein Reich komme
Leitung: P. Werner Schwind SJ.

Anmeldungen für alle Kurse an:
Franziskushaus,
Neuöttinger Str. 53, Postfach 1265,
84496 Altötting,
Tel. (0 86 71) 98 00

Benediktinerabtei Plankstetten

Termin: 20. Juli bis 6. August 1995
Thema: Hinführung zum Herzensgebet (Jesus-Gebet)
Leitung: Brigitta Müller, Haus „Petit Moulin“,
Rohrbach/Elsaß

Termin: 20. – 24. November 1995
Thema: Seid also wachsam! Denn ihr kennt weder den
Tag noch die Stunde (Mt 25,13)
Leitung: P. Joseph M. Kärtner OSB, Priesterseelsorger
der Diözese Eichstätt

Anmeldungen für beide Kurse an:
Benediktinerabtei Plankstetten,
Haus St. Gregor,
92334 Berching,
Tel. (0 84 62) 20 60

Personalmeldungen

Ernennungen

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 12. April 1995 Pfarrer Geistl. Rat *Kurt Müller*, VS-Villingen, zum *Dekan* des Dekanates Villingen wiederernannt.

Mit Schreiben vom 4. April 1995 wurde Herr *Markus Schmitt*, Schönwald, zum *Schuldekan* des Dekanates Villingen ernannt.

Mit Schreiben vom 7. April 1995 wurde Oberstudienrat *Heinrich Drop*, Heddesheim, zum *Schuldekan* des Dekanates Weinheim wiederernannt.

Mit Schreiben vom 12. April 1995 wurde Herr *Arthur Baur*, Krauchenwies, zum *Schuldekan* des Dekanates Sigmaringen wiederernannt.

Mit Schreiben vom 13. April 1995 wurde Oberstudienrat *Helmut Pflumm*, Donaueschingen, zum *Schuldekan* des Dekanates Donaueschingen wiederernannt.

Mit Schreiben vom 3. April 1995 wurde Herr *Claus Decker*, Villingen-Schwenningen, zum *Schulbeauftragten für Grund-, Haupt- und Realschulen* im Gebiet der Staatlichen Schulämter Villingen-Schwenningen (Gebietsanteile der Erzdiözese Freiburg) und Rottweil (für Tennenbronn, Geisingen, Immendingen und Tuttlingen-Möhringen) ernannt.

Mit Schreiben vom 3. April 1995 wurde Frau *Ursula Wiedemann*, Forst, zur *Schulbeauftragten für Sonderschulen* im Bereich der Staatlichen Schulämter Karlsruhe, Pforzheim und Baden-Baden wiederernannt.

Mit Schreiben vom 5. April 1995 wurde Herr *Richard Obert*, Herbolzheim, zum *Schulbeauftragten für Sonderschulen* im Bereich der Staatlichen Schulämter Freiburg, Lörrach, Offenburg und Waldshut-Tiengen wiederernannt.

Mit Schreiben vom 5. April 1995 wurde Herr *Meinrad Blümmel*, Mannheim, zum *Schulbeauftragten für Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen* im Bereich des Staatlichen Schulamtes Mannheim wiederernannt.

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 79098 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88-1, Fax: (07 61) 2 18 85 99. Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 79106 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 2 64 94, Fax (07 61) 2 64 61. Bezugspreis jährlich 75,- DM einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 36 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Bei Adressfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 16 · 25. April 1995

Besetzung einer Pfarrei

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 11. April 1995 gemäß can. 517 § 1 CIC die Pfarrei *Mannheim, St. Antonius*, Dekanat Mannheim, gemeinsam (in solidum) dem dortigen Pfarradministrator *Hubert Reichardt* und dortigen Vikar *Franz Wehrle*, verliehen.

Versetzungen

9. Mai: Vikar *Wolfgang Kunicki*, Bad Säckingen, als Vikar nach Bräunlingen, U. L. Frau, Dekanat Donau-
eschingen

Vikar *Jörg Seburschenich*, Bräunlingen, als Kapl-
neiverweser nach Waldkirch, St. Margarethen,
Dekanat Waldkirch

12. Mai: Vikar *Markus Grünling*, Lörrach, als Vikar nach
Bad Säckingen, Münsterpfarrei, Dekanat Säckingen

Entpflichtung

Mit Wirkung vom 1. April 1995 wurde *Norbert Graf* aus ge-
sundheitlichen Gründen von seiner Aufgabe als nebenberuf-
licher Diakon der Pfarrei Rielasingen-Worblingen-Arlen, St.
Stephan, Dekanat Westlicher Hegau, entpflichtet.

Im Herrn sind verschieden

10. April: Hauptberuflicher Diakon *Josef Engler*, Kenzingen,
† in Kenzingen

14. April: Pfarrer i. R. *Ferdinand Kleibrink*, Überlingen,
† in Überlingen